Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe: ZESO

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Band: 99 (2002)

Heft: 10

Rubrik: Aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus den Kantonen ZeSo 10/2002

Aargau: Neue Standesinitiative zur Asylpolitik

Eine von freisinniger Seite beantragte und vom Aargauer Grossen Rat mit 117 gegen 50 Stimmen beschlossene Standesinitiative will erreichen, dass der Bundesrat verpflichtet wird, mit Ländern, aus denen im Vorjahr mehr als 400 Asyl Suchende stammten, Rückführungsabkommen abzuschliessen. Wie der «Tages-Anzeiger» aus der entsprechende Ratsdebatte vom 10. September rapportierte, wird weiter verlangt, dass die Schweiz mit Nachbarstaaten von Herkunftsländern Abkommen aushandelt, damit diese abgewiesene Asylbewerberinnen zumindest vorübergehend aufnehmen. Staaten, die «sich bei der Rückführung von abgewiesenen Asylbewerbern nicht oder kaum kooperativ» verhalten, soll zur Strafe die Entwicklungshilfe gestrichen werden, zitierte der «TA» aus dem Vorstoss und hielt fest, den Freisinnigen gehe es dabei ausdrücklich um Länder in Afrika.

Die SVP-Fraktion unterstützte den Vorstoss einstimmig, die CVP mehrheitlich; ihr Sprecher räumte allerdings ein, man sei «nicht glücklich über die Entwicklungshilfe Verknüpfung von und Rückführungsabkommen». SP und Grüne opponierten, unter anderem mit dem Hinweis, viele Herkunftsländer von Asyl Suchenden bekämen schon heute keine Hilfe aus der Schweiz, und von Menschen aus den Schwerpunktländern der Schweizer Hilfe in Afrika seien Asylgesuche selten. FDP-Grossrat Philipp Müller, Initiant dieses Vorstosses sowie der vor zwei Jahren von Volk und Ständen abgelehnten 18-Prozent-Initiative zur Begrenzung der ausländischen Wohnbevölkerung, findet es «zwingend, dass sich neue Rückführrouten öffnen», eine Rückschaffung abgewiesener Asylbewerber nach Afrika sei heute beinahe unmöglich. gem/TA

Zürich verschärft Asylfürsorge-Regelungen

Die bürgerliche Mehrheit des Kantonsrates – mit SVP, FDP CVP und Teilen der EVP – genehmigte einen neuen Paragraphen im Sozialhilfegesetz, der es ermöglichen soll, «Fürsorgeleistungen bis auf ein Minimum zu kürzen, wenn die begünstigte Person ihrer Mitwirkungspflicht gegenüber den für das Asylverfahren und die Fürsorge zuständigen Behörden nicht oder ungenügend nachkommt». Dies berichtete der «Tages-Anzeiger» am 17. September. Für die SP und die Grünen ist die Verquickung von Fürsorgeleistungen für AsylbewerberInnen mit deren Verhalten

im Asylverfahren laut «TA» «inakzeptabel». Überdies seien die Gründe für die Sozialhilfekürzungen im übergeordneten schweizerischen Asylgesetz abschliessend aufgezählt und die Kantone hätten für weitere Einschränkungen keine Kompetenzen. Anderer Meinung war Regierungsrätin Rita Fuhrer: Die Bundesbestimmungen seien nicht abschliessend, und die Fürsorgebehörden hätten die Kompetenz, Leistungen nach dem Bonus-Malus-System zu kürzen. Laut «TA» wird die SP eine staatsrechtliche Beschwerde einreichen.